Frau Gustloff als Zeugin im Mordprozeß David Frankfurter.

Der Abschluß der Vernehmung des Angeklagten.

Vom Sonderberichterstatter des Deutschen Nachrichtenbüros.

DNB Chur, 10. Dezember.

Im Mordprozeß Frankfurter setzte Präsident Dr. Ganzoni zu Beginn der Verhandlung die Vernehmung des Angeklagten zu den Vorgängen in der Wohnung des Landesgruppenleiters fort. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte entschlossen war, die Tat auszuführen, als er mit dem Revolver in der Tasche in die Wohnung Gustloffs ging, erklärt Frankfurter, es sei kein Entschluß gewesen; er habe immer wieder dagegen angekämpft, es habe ihn aber getrieben, und er habe dem Zwang nicht widerstehen können. Der Revolver sei auch für ihn bereit gewesen, aber es sei dann der Moment gekommen, wo er die Gewalt über sich verloren habe.

Der Angeklagte schildert dann, wie er die Tür zur Wohnung Gustloffs offen fand und auf der Treppe Frau Gustloff begegnete. Er habe nicht gewußt, daß Gustloff verheiratet war und wiederum Gewissensbisse bekommen, da ihm der Gedanke gekommen sei, daß es sich um ein Menschenleben handele. Er sei von Frau Gustloff in die Wohnung geführt worden, an Gustloff vorbei, der auf dem Gang gestanden habe, wo er ein Telefongespräch führte. Der Angeklagte behauptet, er habe die Einzelheiten des Telefongespräches nicht verstehen können, obwohl sehr laut gesprochen worden sei. In seiner Aufregung habe er nicht den Gedanken gehabt, zuzuhören. Er will einzelne abgebrochene Satzteile gehört haben. Dabei sei ihm ein Satz in der Erinnerung geblieben: „Den Schweinehunden oder Schweinejuden und Kommunisten werden wir es geben." Der Angeklagte kann aber den von ihm vernommenen Satz auch nicht mit Bestimmtheit vertreten und erklärt: Es habe so geklungen, als sei von Schweinehunden oder Schweinejuden und Kommunisten die Rede gewesen. Es steht aber durch Zeugenaussagen längst fest, daß das Telefongespräch Gustloffs sich überhaupt nicht mit politischen Dingen beschäftigt hat, und daß solche oder ähnliche Aeußerungen nicht gefallen sind.

Der Vorsitzende schildert dann nach den Akten den Vorgang der Tat.

Frankfurter versucht, seine bestimmten Aussagen bei der Vernehmung abzuschwächen und erklärt nun, sich auf Einzelheiten nicht mehr so genau besinnen zu können.

So sagt er auf die Frage des Vorsitzenden, ob er auf lebenswichtige Organe gezielt habe, daß er an solche Einzelheiten nicht habe denken können. Es sei ganz automatisch gegangen. Nachdem die Pistole das erste Mal versagt habe, sei Gustloff mit erhobenen Händen auf ihn zugekommen.

Der Vorsitzende hält ihm vor, daß er in der Vernehmung die Sache anders dargestellt habe und fragt den Angeklagten, ob er sich bedroht gefühlt habe, daß Gustloff mit vier Schüssen im Leibe ihm noch ein Leid antun wollte.

Der Angeklagte erwidert darauf, daß er daran überhaupt nicht viel gedacht und keine Schlüsse gezogen habe. Es sei wie von selbst gegangen. Frankfurter will auch nicht mit Bestimmtheit sagen können, ob er Frau Gustloff noch einmal gesehen habe oder ob er sie mit der Waffe bedroht habe. Er hält es für möglich, will sich aber nicht darauf besinnen können. Klarer dagegen sei ihm in der Erinnerung, daß er auch den Leuten im ersten Stock des Hauses die Waffe vorgehalten habe. Nachdem er das Haus verlassen habe, sei er um das Haus herumgegangen, auf einem Abhang. Dort sei er ein wenig im Schnee herumgelaufen und habe die Absicht gehabt, mit sich selbst Schluß zu machen. Ob er noch Munition gehabt habe, sei ihm nicht bewußt gewesen, habe es aber nicht gekonnt.

Der Vorsitzende schildert dann, wie Frankfurter von einem Hause aus die Polizei anrief und sich selbst stellte, und ferner die Vorgänge, die sich nach der Tat in der Wohnung Gustloffs abspielten, das Eintreffen der Nachbarn, der Polizei und der Aerzte. Dann kommen zwei Briefe des Bruders des Angeklagten vom 3. und 6. Februar zur Verlesung, in denen dem Angeklagten die bittersten Vorwürfe wegen seines Verhaltens gegenüber seinem alten Vater gemacht werden.

Der Angeklagte, der bei der Schilderung aller Einzelheiten des grauenvollen Verbrechens und des Aufschreiens der unglücklichen Frau Gustloff und zahlreicher erschütternder Einzelheiten keinerlei Anzeichen der Anteilnahme bewies und kühl und überlegen die alte Taktik des Abschwächens und des Sich-Nicht-Erinnerns beibehielt, bricht bei der Verlesung der Briefe seines Bruders in Tränen aus. Grade aber bei der Verlesung der durch ihre Sachlichkeit erschütternden ärztlichen Untersuchung des Ermordeten zeigt der Mörder wenig Anteilnahme und sieht wieder im Saale herum.

Der Vorsitzende gibt dann von dem Beschluß Kenntnis, die einzige Zeugin des Prozesses, Frau Gustloff, zu vernehmen, die herbeigeholt wird.

Inzwischen verliest der Amtsankläger, Dr. Brügger, die erschütternde Karte, die der Vater des Angeklagten am Mordtag an seinen Sohn gerichtet hat.

„Du wartest sicherlich auf einen telefonischen Anruf. Du irrst Dich aber gewaltig. Ich bin nicht so zart besaitet wie Deine sel. Mutter es ist gewesen. Ich habe bisher täglich die Nachricht erwartet, daß Du Dein Schlußexamen bestanden hast. Ich erwarte nichts mehr von Dir. Du schreibst nicht. Nun, Du brauchst auch nicht mehr zu schreiben, ich reflektiere auch nicht darauf — und verzichte — Herzlosigkeit mit Leichtsinn gepaart verdient nichts anderes . . . (hebr. Zeichen) gehe alles gut! Wie ich sehe, existiere ich nicht für Dich. Nun gut! Ich nehme es, wenn auch mit Schmerzen, zur Kenntnis. Ich weiß mich in gegebene Tatsachen zu schicken und danke Gott auch für den Schmerz."

Frankfurter versucht, die Wirkung dieses Schreibens durch eine Erklärung abzuschwächen, nach der sein Vater absolut nichts gewußt habe, was in ihm vorgegangen sei, und er habe keine Ahnung gehabt, mit welchen Sachen er, der Mörder, sich habe herumquälen müssen und was ihn zur Verzweiflung getrieben habe.

Der Vorsitzende weist Frankfurter darauf hin, daß ihm der Vater ja gerade den Vorwurf der Lieblosigkeit mache, weil er ihm nicht geschrieben habe.

Maßlose Hetze gegen Gustloff.

Es kommt dann zur Verlesung eines Briefes des Amtsleiters der Auslandsorganisation der NSDAP, Dr. Richard Koderle, vom 25. November, in dem er auf die Folgen der immer maßloser werdenden Hetze gegen Gustloff hinweist. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„. . . verdichteten sich von Monat zu Monat seine (Gustloffs, die Schriftleitung) und seiner Mitarbeiter Klagen, Beschwerden und Befürchtungen dahin, daß die immer maßloser werdende Hetze im überwiegenden Teil der Schweizer Presse gegen die NSDAP in der Schweiz und besonders gegen ihn selbst eines Tages zu einer Entladung führen müsse, deren Folgen unabsehbar sein könnten.

Bereits am 23. Mai 1935 schrieb er an eine Parteigenossin Gertrude Hansen in Madgeburg wörtlich: . . . jedoch herrscht hier in der Schweiz augenblicklich eine geradezu tolle Hetze gegen mich . . . die Morddrohungen und Verfolgungen häufen sich wirklich von Tag zu Tag, doch kann uns das nicht beirren, unseren Weg genau so gerade und aufrecht zu gehen, wie bisher."

Frau Gustloff als Zeugin.

Unter allgemeiner Spannung wird dann die Zeugin Frau Gustloff in den Saal geführt. Sie macht ihre Aussagen mit klarer, ruhiger Stimme und sachlicher Bestimmtheit. Als Zivilpartei wird sie nicht vereidigt.

Auf Befragen durch den Vorsitzenden führt sie aus, daß ihr Mann 1917 nach Davos kam, wo er beim Forschungsinstitut eine Anstellung fand. Als Landesgruppenleiter habe er mit vielen Amtspersonen Verkehr gehabt und sei darauf sehr stolz gewesen, daß ein gutes Verhältnis zwischen ihm und den Behörden bestand.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich Gustloff immer seiner Kranken sehr angenommen habe. Frau Gustloff bestätigt das und sagt, daß er der Vater der Reichsdeutschen in der Schweiz genannt wurde. Das möge vielleicht alles sagen. Er habe täglich mit den Kurgästen zu tun gehabt, sich ihrer herzlich angenommen und sie betreut.

Der Vorsitzende kommt dann auf die exponierte Stellung des Landesgruppenleiters zu sprechen, die ihm natürlich viele Gegner eingebracht habe. Frau Gustloff erklärt dazu, daß das in Davos nicht der Fall gewesen sei.

Er habe viele Drohbriefe namentlich aus Bern, St. Gallen und Zürich bekommen. Er sei aber auf seinem Posten geblieben und habe seine Landsleute nicht im Stich gelassen, die ihn dringend brauchten. Die Bedrohungen hätten ein sehr bedenkliches Ausmaß angenommen, als Canova zur Selbsthilfe aufgerufen habe.

Er habe den ihm von der Davoser Polizei angebotenen Schutz abgelehnt, weil er die Behörden nicht übermäßig in Anspruch nehmen wollte und habe oft erklärt: „Wer mich kennt, der tut mir nichts!" Frau Gustloff berichtet dann von einem Fall, wo ein scheinbar Angetrunkener in der Bahn zu Gustloff gesagt habe, als er seine Zeitung las: „Ihnen wird das Pfeifen bald vergehen". Im übrigen sei der polizeiliche Schutz auch praktisch nicht durchführbar gewesen und würde nur unnötiges Aufsehen erregt haben.

Vorsitzender: Ihr Gemahl hatte auch für die Empfänge in seinem Hause keine besonderen Vorkehrungen getroffen? — Frau Gustloff: Nein, es konnte jeder zu ihm.

Frau Gustloff schildert dann die Vorgänge bei der Tat. Der Mörder habe mit ruhiger Stimme nach Gustloff gefragt und sei von ihr in das Arbeitszimmer geführt worden.

Plötzlich habe sie vier Schüsse fallen hören. Wie sie hinzugeeilt sei, sei ihr Frankfurter durch das Ehzimmer entgegengekommen und habe den Revolver auf sie gerichtet.

Vorsitzender: Hatten Sie den Eindruck, daß er auch auf Sie geschossen hätte? — Frau Gustloff: Das weiß ich nicht, daran habe ich garnicht gedacht, ich war nur um meinen Mann bemüht, der in diesem Augenblick verblutete.

Sie schildert dann noch, wie sie einfach in das Telefon gerufen habe, ein Arzt muß kommen. Frankfurter habe sie früher niemals gesehen. Es sei auch in den Tagen vom 1. bis 3. Februar wahrscheinlich häufiger nach ihrem Mann gefragt worden, das sei ja alltäglich vorgekommen.

Vorsitzender: Haben Sie beobachtet, ob Frankfurter aufgeregt erschien?

Zeugin: Frankfurter fragte freundlich, ob mein Mann zu Hause sei, er kam ruhig in die Wohnung und ließ sich an meinem Mann vorbei, der im Korridor telefonierte, in dessen Arbeitszimmer führen. Seiner Kleidung und seinem Aussehen nach hatte ich den Eindruck eines ruhigen Besuchers und gab dem auch bei der Gegenüberstellung Ausdruck.

Frau Gustloff betont mit Nachdruck, daß sie nur sein Aussehen und sein ruhiges Auftreten gemeint habe, als sie ihn fragte, warum er das getan habe. Der Mörder habe zunächst geschwiegen, dann aber zuletzt auf diese Frage geantwortet: „Weil ich Jude bin". In dem von Gustloff geführten Telefongespräch, erklärt die Zeugin mit Bestimmtheit, sei der Ausdruck Jude oder Kommunist überhaupt nicht gefallen. Ihr Mann sei lediglich darüber erregt gewesen, daß das Gespräch gestört wurde. Diese Aussage wird durch einen Brief eines Dr. Habermann aus Thun bestätigt, der zur Verlesung kommt und in dem Dr. Habermann mitteilt, daß der Landesgruppenleiter lediglich seinem Unwillen über die Störung des Gespräches Ausdruck gegeben habe.

Damit ist die Vernehmung der Zeugin abgeschlossen. Es tritt dann eine kurze Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Verlesung wichtiger Briefstellen fortgesetzt.

Die Hetze gegen den Ermordeten.

In einem Brief an das Polizeiamt Davos heißt es wörtlich:

„Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen zu Ihren Akten den Hinweis zu übermitteln, daß, wie mir sowohl mündlich als auch aus den verschiedensten Zeitungen kund wurde Herr Nationalrat Canova in der Bundesversammlung offen von Selbsthilfeaktionen gegen mich gesprochen und mich an Leib und Leben vor der Bundesversammlung bedroht hat. Ich stelle ferner fest, daß in einigen Zeitungen in gewissem Sinne zu solchen Selbsthilfeaktionen, wie sie es nennen, aufgefordert wird, wenn z. B. in Fettdruck zu lesen ist: Wenn sich der Bundesrat derart schützend vor den Nazi-Spion stellt, währenddem er auf der anderen Seite all' die faschistischen Flüchtlinge herumhetzt und des Landes verweist, so wird das Schweizer Volk keine andere Wahl haben, als in Nachachtung der Parole Canovas zur Selbsthilfe gegenüber Gustloff und diesem ganzen Nazi-Spitzelgeschmeiß zu greifen.

Ich stelle hiermit fest, daß in diesen Zeilen, die am 27. September im „Kämpfer" abgedruckt sind und die in diesen oder jenen Variationen sich in den anderen marxistischen und kommunistischen Zeitungen finden, ausdrücklich auf die Parole Canovas Bezug genommen wird. Ich möchte diese vorstehenden Feststellungen gegenüber der hiesigen Behörde schon aus dem Grunde machen, um in einem Eventualfalle festzulegen, daß die Schuld an einem Ueberfalle oder gar Beseitigung meiner Person zum allerwenigsten geistig Nat. Canova überbunden werden muß."

Dann kommt ein Polizeibericht der Kantonpolizei in Davos zur Verlesung, in dem Gustloff zu dem ihm angebotenen polizeilichen Schutz gesagt hat: „Das kommt gar nicht in Frage, das berührt mich nicht. Auf der Straße bin ich nur tagsüber, nachts bin ich zu Hause hier bin ich sogar bewaffnet."

Darauf wird der genaue Wortlaut der Aufzeichnungen Frankfurters auf dem Boden einer Zigarettenschachtel verlesen, einschließlich des dritten Teiles dieser Aufzeichnungen, den Frankfurter am Vortage nicht übersetzt hat. Dieser dritte Teil hat folgenden Wortlaut: „Revolver in der rechten Tasche des Rockes, nicht im Ueberzieher, bereit zu schießen. Sobald ich im Zimmer bin, plötzlich herausziehen und schießen. In den Kopf oder in die Brust. Drei Schüsse."

Der Prozeßvertreter der Zivilpartei, Dr. Ursprung, erklärt, nachdem Frankfurter die Richtigkeit der Uebersetzung bestätigt hat: „Der Angeklagte hat gestern die Uebersetzung vorgenommen und im zweiten Teil dieser Aufzeichnungen gesagt: „Versuchen, zu fliehen, um Selbstverurteilung auszuführen"; es steht aber in Wirklichkeit da: „Versuchen, zu fliehen, sonst Ausübung der Selbstverurteilung."

Als Dr. Ursprung dem Gericht die in der „Neuen Züricher Zeitung" wiedergegebene Erklärung des Onkels Frankfurters, des Rabbiners Dr. Salomon in Berlin, überantwortet, wonach dieser bereit sei, auch vor einem ausländischen Gericht zu bekunden, daß er weder beleidigt, noch Angriffe gegen ihn erfolgt seien, erklärt der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Curti, daß er die Broschüre Emil Ludwig Cohns „Mord in Davos" mit keinem Worte erwähnen werde. Der Verteidiger des Angeklagten bittet das Gericht, den Angeklagten um eine Aeußerung über seine Schießübungen zu hören. Der Angeklagte behauptet, diese Uebungen seien nicht als Zielübungen anzusehen. Es habe sich um Schießübungen gehandelt, um sich mit der Waffe vertraut zu machen.

Ferner gibt Frankfurter noch eine „Erklärung" betreffend dieser Zigarettenschachtel ab und zwar gibt er zu, daß er die Aufzeichnungen gemacht hat, er will sich aber nicht erinnern können, wann er sie geschrieben habe. Er habe, fügt er hinzu, in allen Aeußerungen bis zum Aeußersten die Wahrheit gesagt.

Beisitzer Dr. Vieli richtet an den Angeklagten die Frage, ob er über die Lage der Juden in Deutschland nur aus Zeitungen gewußt habe. Frankfurter erklärt, daß er in Deutschland nur etwas aus deutschen Zeitungen entnommen habe später habe er auch in Bern den „Völkischen Beobachter" und die „Münchener Neuesten Nachrichten" gelesen. Auf eine weitere Frage des Richters, ob er auch Bücher über Konzentrationslager gelesen habe, erklärt Frankfurter, daß er das „Braune Buch" und den „Moor-Soldaten" gelesen habe und auch sehr oft den „Stürmer" zu Gesicht bekam, „der ihm den schwersten Eindruck gemacht habe."

Der Beisitzer Dr. Sonder kommt noch einmal auf die Frage des Vorsatzes zurück, mit dem Frankfurter nach Davos gefahren ist. Frankfurter erklärt dazu, man könne das nicht Vorsatz nennen. Dr. Sonder: Aber Sie sind doch mit der Absicht in das Haus gegangen, um zu töten. Frankfurter: Kein Vorsatz. Das Töten war nicht so eingeprägt, wie die Selbstmordabsichten.

Damit ist die Vernehmung des Angeklagten beendet.

Das Plaidoyer des Vertreters der Anklage.

In der Nachmittagssitzung des Mordprozesses David Frankfurter hat der Angeklagte ums Wort, um den Richtern einige Einzelheiten mitzuteilen, woraus sie sich ein besseres Bild über seine Einstellung zu Deutschland machen könnten. Der Angeklagte erzählte dann zwei angeblich persönliche Erlebnisse. Das eine sei seinem Freunde David Sonnenschein widerfahren. Dieser sei auf der Straße von fünf oder sechs Leuten angerempelt worden, und — nachdem er sich das verbeten habe — in der Polizeiwache „mit zweistündiger Bewährungsfrist" entlassen worden, die er zur Flucht ins Ausland benutzt habe, da er nach dem Ablauf dieser Frist in ein Konzentrationslager hätte überführt werden sollen. Der zweite Fall, den Frankfurter darlegt, behandelt das Bekleben einer Synagoge in der Oranienburger Straße in Berlin mit Zeitungen „Der Stürmer", die auf das Einschreiten der Behörde hin hätten entfernt werden müssen.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, warum er diese Begebenheiten nicht während der Untersuchung angeführt habe. In den Akten sei nichts darüber zu finden, geschweige denn ein Beweis.

Dann erteilt der Präsident das Wort dem Vertreter der Anklage, Dr. Brügger.

Im ersten Teil seines Plädoyers befaßt sich der Amtskläger mit der Person des Angeklagten, der aus einer streng gläubigen jüdischen Familie stamme. Er schildert die Erkrankung seiner Jugendjahre, die operativen Eingriffe, seine Ausbildung und seine Studienzeit, und betont, daß weder Frankfurter noch seine Verwandten in Berlin jemals belästigt worden seien und daß sie noch heute unbehelligt in Berlin leben. Die von dem Angeklagten geltend gemachten Depressionen seien rein persönlicher Natur gewesen, begründet durch seine Erkrankung, aber auch durch den Umstand, daß er keinerlei Examen abgelegt habe.

Dazu sei der Eindruck der allgemeinen antisemitischen Propaganda gekommen, unter dem er aber nicht lange gestanden habe, da er bereits im Juni 1933 in den Ferien nach Hause gegangen sei und im Oktober bereits nach Bern zur Fortsetzung seiner Studien übersiedelte. Frankfurter habe sich in der Schweiz nicht in eindringlicher Weise mit der Lage der Juden in Deutschland beschäftigt, nicht mehr wie jeder andere intellektuelle Jude außerhalb Deutschlands. Er habe auch garnicht versucht, sich zu unterrichten, und es sei erstaunlich, wie wenig Literatur hierüber ihm überhaupt bekannt gewesen sei. Seine Kenntnisse habe er aus den Zeitungsberichten bürgerlicher Blätter geschöpft.

Es sei durchaus unglaubwürdig, daß er wegen der Vorgänge in Deutschland unter einer besonders tiefgreifenden Erschütterung gelitten habe. Daß das nicht der Fall gewesen sei, gehe auch aus dem Umstand hervor, daß er noch Weihnachten 1934 freiwillig und zu seinem Vergnügen 14 Tage Ferien in Deutschland verbrachte und eine Reihe von Städten besucht habe. Er habe von diesen Reisen keine tragischen Eindrücke mit zurückgebracht.

Aus alledem ergebe sich, daß nicht etwa äußere Umstände in Zusammenhang mit der Judenfrage für seine Handlung maßgebend gewesen sein könnten. Die tiefere Ursache liege vielmehr im Wesen und der Person des Angeklagten und seiner persönlichen Situation, die der Amtskläger dann genau schilderte. Frankfurter sei längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß er seine Studien niemals beenden würde. Es sei ihm ein ehrlicher Ausweg geblieben, nach Hause zu fahren und sich seinem Vater zu offenbaren. Das habe er aber nicht getan. Stattdessen: Welcher Aufwand an jahrelanger bewußter Täuschung und Lüge gegenüber den Eltern, die sich um seine Erziehung sorgfältig bemühten, keinen Aufwand und keine Mühe scheuten.

Den allgemeinen Entschluß zur Tat habe Frankfurter vier bis fünf Wochen vor dem Mord gefaßt, den definitiven Entschluß, nach eigener Aussage, zwei bis drei Tage vor der Tat. Wesentlich sei das Geständnis des Frankfurter, sich mehrere Tage vor der Tat zum Mord an Gustloff entschlossen zu haben. Damals seien ihm die Begriffe des Vorsatzes und der Absicht noch vollkommen klar gewesen. Heute hätte das Gericht feststellen können, daß diese klaren Begriffe unter dem Einfluß der Verteidigung abgewertet worden seien.

Dann geht der Amtskläger Dr. Brügger auf die Schießübungen ein, auf die Beschaffung der Mittel zu der Reise nach Davos und weist klipp und klar nach, daß der Mörder vor der Tat sich völlig ruhig und gefaßt zeigte und am Vorabend nach Aussage der Zeugen offensichtlich fröhlicher Laune war.

Der Amtskläger weist darauf hin, daß Frankfurter den Mordplan völlig aus eigenem Antrieb gefaßt haben wolle, ohne beeinflußt oder angestiftet worden zu sein. Keine Anhaltspunkte seien für ein Komplott gegeben. Frankfurter habe den Beschluß der Tat von sich aus gefaßt. Seine Handlung gehe auf völlig freie Willensbestimmung zurück. Er sei für seine Tat in vollem Umfange verantwortlich.

Auch das ärztliche Gutachten habe festgestellt, daß er seine Tat mit Ueberlegung und Absicht ausgeführt habe und auch die Fähigkeit der Selbstbestimmung bestand. An diesen klaren und einwandfreien Feststellungen könnten auch die Versuche nichts ändern, die Verantwortlichkeit im Augenblick der Tat abzuschwächen.

Die Tatumstände führten zu der absoluten Ueberzeugung, daß Frankfurter mit Vorsatz die Tötung vorbereitete und mit voller Klarheit und Ueberlegung durchgeführt habe. Er sei dabei kaltblütig und zynisch vorgegangen, habe keinerlei Aufregungen und Unruhe gezeigt, die Verschiebung des geplanten Mordes durch Vergnügungen ausgenutzt und einen sorgfältigen Mordplan und alle Vorbereitungen getroffen. Frankfurter hatte sich vorgenommen, den Kopf seines Opfers zu treffen, und — rief der Amtskläger mit erhobener Stimme aus — alle vier Schüsse haben den Kopf Gustloffs getroffen.

Diese Planmäßigkeit und Präzision zeuge wohl von Ueberlegung und Kaltblütigkeit, nicht aber für die angebliche Sinnesverwirrung, die er heute geltend zu machen versuche. Auch nach der Tat auf der Flucht habe er Geistesgegenwart, Planmäßigkeit und Ueberlegung bewiesen. Ursprünglich wollte er ja als „Held" und als „Rächer seines Volkes" auftreten. Hinterher wolle er von alledem nichts mehr wissen.

So kommt auf Grund der dargelegten Tatsachen der Amtskläger zu der abschließenden Feststellung, daß Frankfurter den Mord mit Vorsatz und Ueberlegung beschlossen und bei völlig klarem Bewußtsein ausgeführt hat und daß er im Sinne des Gesetzes strafrechtlich voll verantwortlich ist.

Ihm müsse grundsätzlich die volle Sühne treffen, die das Gesetz bestimme.

Der Amtskläger kommt endlich auf die Milderungsgründe zu sprechen. Als einer der hauptsächlichsten werde das Vorliegen eines politischen Mordes geltend gemacht, der aber rein begrifflich nicht vorliege, da ein politischer Mord auf den Staat als Macht Bezug habe, und die Macht im Staate in Frage stehen müsse. Wenn aber als Racheakt oder als Demonstration ein Mord gegen einen Vertreter dieses Staates begangen werde, so sei hiermit kein politisches, sondern ein gemeines Verbrechen begangen worden.

Frankfurter habe aus Rache und aus Demonstration gehandelt. Sein Opfer sei nicht einmal ein offizieller Vertreter seiner Regierung gewesen. Dem bündnerischen Strafgesetz sei der Begriff des politischen Mordes überhaupt unbekannt. Mord bleibe Mord.

In großer Ausführlichkeit weist der Amtskläger dann alle Versuche zurück, die Tätigkeit Gustloffs in der Schweiz als verantwortlich für die Tat des Mörders hinzustellen. Alle diese Versuche seien völlig unhaltbar. Die Auswahl des Mordopfers durch Frankfurter sei rein zufällig gewesen. Gustloff habe sich in der Schweiz einwandfrei betragen. In objektiver Richtung könne die Tätigkeit Gustloffs in der Schweiz für den Entschluß des Frankfurter in keiner Weise verantwortlich gemacht werden.

Es sei nicht ungewöhnlicher Opfermut, sondern persönliche Geltungssucht und der Drang nach der Ausgleichung persönlicher Minderwertigkeitsgefühle gewesen, was dem Mörder zu seiner Tat getrieben habe.

Dr. Brügger verweist zur Charakterisierung des Angeklagten auf die Feststellungen der Verhandlung, in denen ihm seine besten Freunde das Zeugnis eines zynischen, leichtsinnigen, abenteuerlustigen, herzlosen Menschen ausstellen müssen, und der eigene Vater ihn der Herzlosigkeit und des Leichtsinns bezichtigt, der Vater, den er jahrelang, während er das Leben eines verbummelten Studenten führte, getäuscht und belogen hat. Frankfurter habe gestanden, daß ihn bei der Tat auch die Aussicht auf eine Vergnügungsreise gelockt habe, und mit Recht fragt der Ankläger, ob diese Auffassung bei einem Menschen denkbar sei, der vom tragischen Ernst einer vermeintlichen hohen Mission beseelt sei. Von dem Bilde eines tiefveranlagten Menschen, der aus reiner Empörung über begangenes Unrecht gehandelt habe, bleibe nichts mehr übrig.

Auch die Ausführungen der Tat sprächen nicht für den Angeklagten. Er habe sich eine möglichst gefahrlose Art ausgesucht.

Er habe von seinem Opfer einen Dienst verlangt. Man habe ihn nicht einmal nach seinem Namen und Begehren gefragt. Gustloff habe sich dienstfertig dem unbekannten Gast zur Verfügung gestellt. Diesen Moment habe Frankfurter benutzt, um den völlig ahnungs- und wehrlosen Gustloff in meuchlerischer Weise niederzuknallen. Ich glaube nicht, so folgert der Amtskläger, daß die Zusammenfassung aller dieser Umstände ein Bild ergibt, das eine ganz besondere milde Beurteilung rechtfertigen würde.

Der Amtskläger schließt mit dem Appell an die Richter, sich nicht durch menschliches Gefühl mit dem jugendlichen Angeklagten dazu führen zu lassen, die Schwere seiner Schuld und seiner Verantwortlichkeit zu unterschätzen. Er bittet sie, nicht zu vergessen, daß zur Befriedigung von Haßgefühlen und des Geltungsbedürfnisses des Täters das Leben eines ehrenwerten, völlig schuldlosen Menschen in seiner besten Manneskraft ausgelöscht worden sei, daß das Lebensglück und der Lebensinhalt seiner Gattin zerstört wurde und der Angeklagte in überheblicher, rücksichtsloser Weise das Gastrecht des Landes mißbrauchte, um eine Tat zu vollbringen, die er sich in jenem Lande auszuführen scheute, gegen welches sich sein Haß gerichtet hat.

Im Interesse der Gerechtigkeit selbst wie auch im Interesse der Ordnung eines Rechtsstaates dürfe das beantragte Strafmaß nicht unterschritten werden, das er in vollem Umfange in das Urteil aufzunehmen bat.

Nach den Ausführungen des Amtsklägers

fordert der Mörder das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Mit beispielloser jüdischer Frechheit geht er auf einzelne Feststellungen des Amtsklägers ein und zeiht ihn irrtümlicher Darstellung. Als der Jude sich zu der unerhörten Behauptung versteigt, der Amtskläger habe gegen sein bestes Gewissen gehandelt, erhebt Dr. Brügger beim Präsidenten Einspruch gegen die frechen Aeußerungen des Angeklagten, dem daraufhin das Wort entzogen wurde.



Aus Münster und dem Münsterland.

Eintopftag — Tag des Volkes.

Zum dritten Male in diesem Winter wird am kommenden Sonntag das ganze deutsche Volk in den Familien, in gemeinsamen Veranstaltungen und in den Gaststätten ein Eintopfgericht essen. Es gibt kein schöneres Symbol der durch den Nationalsozialismus geschaffenen Volkseinheit.

Als eine verschworene Gemeinschaft nationaler Sozialisten bekunden alle Volksgenossen an diesem Tage ihre Verbundenheit mit dem notleidenden Bruder, der notleidenden Schwester und essen ein einfaches Gericht, mit dem so mancher Volksgenosse sich oft genug noch begnügen muß.

Eine Gemeinschaft opfert. — Darin liegt der Unterschied zwischen nationalsozialistischer Volkswohlfahrt, — die nur ein Ziel kennt, die Gesamtheit für eine Minderheit einzusetzen — und der marxistischen „Fürsorge" vergangener Jahre, in der jeder nur seinen Vorteil kannte.

Das Gefühl des Zusammengehörens macht es dem ganzen deutschen Volk zu einer selbstverständlichen nationalen Pflicht, daß es an diesem Tage durch sein Opfer die Solidarität mit jedem deutschen Volksgenossen bekundet.

Nun, da das Weihnachtsfest vor der Tür steht, wird jeder Volksgenosse bemüht sein, daß das Fest der Liebe auch dem letzten deutschen Volksgenossen zu einem Tag reinster Freude wird. Jeder weiß um seine Verpflichtung für die Gemeinschaft und wird doppelt gern und reichlich geben.

Hohe Gefängnisstrafen für üble Verleumder.

% **Greven**, 10. Dezember.

Die erste große Strafkammer in Münster verhandelte an zwei Tagen gegen drei Angeklagte aus Greven, die gegen die Grevener Baumwollspinnerei und gegen andere Stellen den Vorwurf erhoben hatten, es würden in der Grevener Baumwollspinnerei ohne Rücksicht auf die Kontingentierungsbestimmungen Baumwollschiebungen vorgenommen. Durch andere Schiebungen erreiche man eine Verschleierung der Bilanzen, so daß die Sache verborgen bleibe. Die Angeklagten konnten das, was sie behaupteten, nicht beweisen. Das Gericht kam zu der Feststellung, daß die drei Angeklagten auf die Dauer der Zeit von selbst hätten dazu kommen müssen, das Unrechte ihrer Behauptungen einzusehen. Ihre Schuld sei es deshalb, daß sie nach wie vor bei ihren Verleumdungen und falschen Anschuldigungen geblieben seien. Es verurteilte daher die Angeklagten wegen wissentlich falscher Anschuldigung und Verleumdung, und zwar den Angeklagten E. zu 2 Jahren 3 Monaten, den Angeklagten N. zu einem Jahr 6 Monaten und einen dritten Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis.

Hundertjähriger gestorben.

Der älteste Einwohner des Kreises Borken †.

‡ **Borken**, 10. Dez.

In Hxfeld bei Borken ist am Mittwoch, dem 9. Dezember, der Bauer und Altveteran Heinrich Brokamp gt. Vati Dorste verstorben.

Wenige Wochen vor der Vollendung seines 100. Lebensjahres ist der älteste Bürger des Kreises Borken, der am 8. Februar 1837 geborene Bauer Heinrich Brokamp, in seiner Heimatgemeinde Hxfeld verschieden. Vati Droste hat beim Inf.-Regt. 13 in Münster gedient und gehörte zu den letzten noch lebenden Düppelstürmern. Auch war er einer der wenigen Inhaber des Düppelkreuzes. Als Feldzugsteilnehmer von 46-66 und 70 war er ein treues Mitglied der Borkener Kriegerkameradschaft, die ihn in diesem Jahre aus Anlaß des 100. Geburtstages noch in außerordentlichem Maße ehrte.

Seit längeren Wochen war nun Vati Dorste, der bislang eine recht zähe Natur hatte, — noch im hohen Alter hat er an der Dreschmaschine einen Arm verloren — krank und bettlägerig geworden. Nun hat ihn der Tod zur großen Armee abberufen.

Eröffnung der Erzeugungsschlacht im Vest Recklinghausen.

)!(**Dorsten**, 10. Dezember.

Alljährlich am Tage des Nikolausmarktes versammeln sich die Bauern des Vestes Recklinghausen in Dorsten, um aus berufenem Munde neue Erkenntnisse der Agrarwirtschaft zu hören.

Auch dieses Mal war der Saal des Gesellenhauses wieder voll besetzt. Mit den Bauern und ihren Söhnen waren die Vertreter der Partei und der Behörden erschienen. Kurzen Eröffnungs- und Begrüßungsworten des Bürgermeisters Dr. Gronover folgte ein eingehender Vortrag von Dr. Rinteln, Münster, über betriebswirtschaftliche Umstellungen. Der Redner rückte die Viehwirtschaft in den Mittelpunkt der Betrachtungen und forderte die Ausnutzung der großen Ertragsreserven, die noch im deutschen Boden ruhen. Tierzuchtinspektor Moetke behandelte das Vatertier-Schutzgesetz und stellte als Forderung für die neue Erzeugungsschlacht die Erhöhung der Durchschnittsleistung jeder Kuh um 800 Liter Milch auf.

Zum Schluß kennzeichnete Stabsleiter Schoenbeck die Notwendigkeit der Marktordnung, die sich als Verbraucher- und Erzeugerschutz auswirke und so letztlich die Versorgung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln sicherstelle. Es müßten hier Sünden wieder gutgemacht werden, die von der Regierung von 1914 begangen worden seien.

*

‡ **Münster**, 10. Dez. **Universität Münster im Endspiel um die Fußballmeisterschaft der Hochschulen.** Nach ihrem Zwischensieg über die Hochschule für Lehrerbildung Dortmund sicherte sich die Fußballmannschaft der Universität Münster durch einen 3:2-Sieg über die Universität in Bonn die Berechtigung für das Endspiel um die Hochschulmeisterschaft im Fußball. Die Univetsität Münster trat mit folgender Mannschaft an: Korte, Jochum, Hechelmann, Kochschulte, Voß, Klinkhammer, Thomas, Althoff, Schulze-Aussel, Schulze, Plagemann. Der Sieg der münsterschen Universität in Bonn war verdient.

‡ **Münster**, 10. Dez. **Chilenische Professoren und Studenten besuchen Münster.** Etwa 35 Studenten der Technischen Hochschule in Santiago (Chile) werden gemeinsam mit ihren Professoren während ihrer mehrwöchigen Studienreise durch Deutschland auch der westfälischen Provinzialhauptstadt einen zweitägigen Besuch abstatten. Die chilenischen Gäste werden am Samstag, von Bremen kommend, um 11,35 Uhr in Münster eintreffen und mittags von der Universität und der hiesigen Akademischen Auslandsstelle im Studentenhaus am Aasee begrüßt werden. Nachmittags ist eine eingehende Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten vorgesehen, an die sich um 18 Uhr eine Begrüßung durch die Stadt im Friedenssaal anschließen wird. Abends sind die Chilenen zu einem Abendessen von der Stadt und der Handelskammer eingeladen. Für den Sonntag ist eine Wasserburgenfahrt vorgesehen und abends — auf Einladung der Stadt — der Besuch einer Aufführung im Stadttheater. Am Montag fahren die Gäste nach Hiltrup zur Besichtigung der Winkelmannschen Farbwerke, um am Nachmittag von Münster aus die Weiterreise anzutreten.

Δ **Münster**, 10. Dez. **Direktor Dr. Nissen Pfleger der Heimatmuseen Westfalens.** Der Direktor des Landesmuseums der Provinz Westfalen, Dr. Robert Nissen, wurde vom Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Pfleger der Heimatmuseen der Provinz Westfalen wie auch in den Ländern Lippe und Schaumburg-Lippe bestellt. Neben seiner Tätigkeit als Leiter des der Kunst- und Kulturgeschichte dienenden Landesmuseums ist Dr. Nissen Vorsitzender der Vereinigung westfälischer Museen, der zur Zeit 57 Museen angeschlossen sind.

‡ **Münster**, 10. Dez. **Handelsumschlag im Stadthafen Münster um 92 806 Tonnen höher.** Der Güterumschlag und Schiffsverkehr im Hafen Münster stellte sich im Monat November auf 32 436 Tonnen. Wenn auch in den letzten Monaten der Verkehr naturgemäß eine rückläufige Bewegung zeigte, so ist das Gesamtergebnis, das sich, wie überhaupt in den letzten Jahren, zum größten Teil aus dem Umschlag von Baustoffen zusammensetzt, zufriedenstellend. In der Zeit vom 1. Januar 1936 bis einschließlich Ende November dieses Jahres, also in den elf Monaten des laufenden Jahres, wurden im münsterischen Hafen insgesamt 601 895 Tonnen umgeschlagen, das sind 92 806 Tonnen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

‡ **Münster**, 10. Dez. **Vom Auto überfahren und getötet.** Auf dem Hammer Straße ereignete sich gestern abend ein schwerer Verkehrsunfall. Beim Ueberschreiten der Straße wurde ein Fußgänger von einem aus Richtung Hiltrup kommenden Personenauto angefahren. Mit schweren Kopfverletzungen schaffte man den Verunglückten in das Clemenshospital. Jedoch waren die Verletzungen so schwer, daß der Tod kurz nach der Einlieferung eintrat.

‡ **Münster**, 10. Dez. **Großmeister Bogoljubow in Münster.** Großmeister Bogoljubow weilt am Sonntag nachmittag in Münster und wird im Restaurant Drubbel eine Simultan-Vorstellung geben. Bei seiner letzten Vorstellung in Münster gewann Bogoljubow von 41 Partien 34, 2 gingen remis und 5 wurden von seinen Gegnern gewonnen.

% **Warendorf**, 10. Dez. **Bedenkliche Vorauszahlungen.** Als Vertreter einer Versicherungsgesellschaft bereiste Albert Ru. von Greven, später von Warendorf aus die Orte des nördlichen und westlichen Münsterlandes und kassierte die Monatsbeiträge ein. Da einige Versicherte, vor allem Bauern und Landwirte des Münsterlandes, die monatliche Zahlung lästig fanden, wünschten sie Zahlungen auf längere Zeit. Das machte sich Ru. zunutze und ergaunerte von den Bauern Zahlungen über Jahre im voraus, ja sogar einmalige Abgeltungen aller Beitragsforderungen. Die Geschichte flog auf, als Ru. durch einen Motorradunfall arbeitsunfähig wurde und eine andere Vertretung seine Stelle übernahm. Das Gericht verurteilte Ru. wegen der Gewissenlosigkeit, mit der er den münsterländischen Bauern das Geld aus der Tasche gelockt hatte — es handelte sich um rund 4500 Rm. — zu acht Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 300 Rm.

⁂ **Ahlen**, 10. Dez. **Nur noch 2,6 Unterstützte auf 1000 Einwohner.** Die Arbeitslosigkeit in Ahlen ist in den letzten Jahren seit der Machtergreifung mächtig gesunken. Im letzten Jahresabschnitt ist die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen wieder vermindert worden, und von 168 auf 41 zurückgegangen. Am 1. November kamen in Ahlen auf 1000 Einwohner nur noch 2,6 unterstützte Personen.

Wasserwirtschaftliche Fragen im westdeutschen Raume.

Erweiterung des Dortmund—Ems-Kanals vorbildlich.

‡ **Münster**, 9. Dezember.

Die Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft an der Westfälischen Wilhelmsuniversität und der Verein zur Wahrung der Schiffahrtsinteressen des westdeutschen Kanalgebietes hielten hier eine Vortragstagung ab, an der Vertreter von Staat, Partei, Wehrmacht und der Wissenschaft teilnahmen, außerdem die zahlreichen Beteiligten an den auf der Tagesordnung stehenden Problemen, insbesondere die Leiter der Handelskammern und der Reedereien.

Wie der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft, Bergassessor a. D. Stein, Recklinghausen, betonte, war es Zweck der Tagung, sich Rechenschaft zu geben über die Bedeutung der der Vollendung entgegensehenden Wasserstraßen zwischen Rhein und Elbe.

Zu dem ganzen umfangreichen Problem der schiffbaren Wasserstraßen zwischen Rhein und Elbe nahm als erster Redner Professor Dr. Schulz-Kiesow, Hamburg, das Wort. Er gab einen Gesamtüberblick über alle Fragen, die in der Wasserstraßenpolitik von den verschiedensten Standpunkten aus gesehen zur Zeit brennend sind. Im besonderen legte er die Einflüsse dar, die durch die Vollendung der neuen Wasserstraßen, des Mittellandkanals und des geplanten Baues des Hansakanals geschaffen werden. Die notwendige Erbreiterung des Dortmund—Ems-Kanals, auf dem der Transport der Massengüter überwiege, müßte es in Zusammenarbeit zwischen Binnenschiffahrt und Eisenbahn möglich machen, das Hinterland besser zu erschließen und Zusammenballungen von Industrien zu verhindern. Die Binnenschiffahrt müsse sich darüber klar sein, daß sie entscheidend mitzuwirken habe an der deutschen Raumordnung.

Der Referent stellte eine Dringlichkeitsskala für die einzelnen Kanalbauprojekte auf. Nebst dem Bau des Mittellandkanals, der Regulierung der Elbe und der Kanalisierung der Mittelweser ist kein Bauprojekt so vordringlich wie dasjenige der Erweiterung der Dortmund—Ems-Kanalstrecke Bergeshövede bis Emden. Als erstrangig bezeichnete der Referent auch den Bau des Hansakanals.

Zum Schluß sprach der Referent über die zunehmende Kartellierung der Binnenschiffahrt, die die Zusammenarbeit mit der Reichsbahn erleichtert, vor allem der Binnenschiffahrt ermöglicht, sich restlos in den Dienst der Raumordnung zu stellen.

In der Aussprache wies Prof. Dr. Most, Duisburg, darauf hin, daß man die großen verkehrspolitischen Entscheidungen nicht von der augenblicklichen devisenpolitischen Lage abhängig machen dürfe. Auch abgesehen davon, daß die Rheinschiffahrt devisenbringend sei, werde sie sich kraft ihrer natürlichen Vorzüge stets ihre besondere Bedeutung bewahren.

Nach einer kurzen Mittagspause schilderte Landeshauptmann Kolbow dann die Gesichtspunkte, die zum Bau des Dortmund—Ems-Kanals geführt haben und die jetzt für seine Erweiterung vorgebracht werden, und unterzog sie unter den Gesichtspunkten der Raumordnung und der Rohstoffwirtschaft einer kritischen Beleuchtung. Der Dortmund—Ems-Kanal hat die Abwanderung der Hüttenindustrie, wenn nicht aufgehalten, so doch wesentlich verlangsamt. Er hat es erreicht, daß das Ruhrgebiet breitflächig in seiner Eisen- und Kohlenindustrie geblieben ist. Während der rheinische Teil des im ganzen einheitlichen Ruhrgebietes mehr nach Westen und in die Welt blickt, ist der westliche Pol des Gebietes überwiegend nach Norden und Osten ins Reich orientiert. Die Hauptaufgabe des Dortmund—Ems-Kanals liegt nach wie vor in der Bewältigung der Verkehrsbeziehungen zum Seehafen Emden. Das wird auch nach der Fertigstellung des Mittellandkanals sich nicht ändern. Die Erweiterung des Dortmund—Ems-Kanals auch auf seiner Nordstrecke ist deshalb dringend, zumal, nachdem der Rhein—Herne-Kanal und der Küstenkanal einen vorher nicht bekannten Zuwachs gebracht haben. Die Erweiterung des Kanals wird, wie der Vortragende im einzelnen begründete, wegen der verschiedenen Verkehrsorientierung des westlichen und östlichen Ruhrgebietes auf den Rheinverkehr keine nachteiligen Folgen haben. Für die Rohstoffwirtschaft ist der Dortmund—Ems-Kanal, der zu vier Fünfteln die Massengüter Erz und Kohle befördert, mit der Versorgung der deutschen Küsten und des Exports von Kohle und für die Erzeinfuhr unersetzlich. Die billige und gegen alle Eventualitäten gesicherte Erzeinfuhr ist auch in Zukunft bei unserer Rohstoffarmut so wichtig, daß die Erweiterung des Dortmund—Ems-Kanals geradezu als eine Forderung des Rohstoffplanes bezeichnet werden muß.

Anschließend schilderte Strombaudirektor Dr. Petzel, Magdeburg, die bauliche Entwicklung des Mittellandkanals, der auf seinem langen Wege von West nach Ost im Jahre 1938 die Elbe bereichern soll.

Bergassessor a. D. Stein, Recklinghausen, dankte zum Schluß der Tagung den Referenten für ihre richtungweisenden und erschöpfenden Ausführungen, die von den Teilnehmern der Veranstaltung mit herzlichem Beifall bedacht wurden. Das Treuegelöbnis auf den Führer bildete den Ausklang der Tagung.

Schon Hochbetrieb in der Westfälischen Feuerwehrschule.

Einweihung etwa Mitte Januar.

-ha- **Münster**, 10. Dezember.

Wenn diese Zeilen erscheinen, wird schon bald der zweite Wochenlehrgang in der Westfälischen Feuerwehrschule, deren feierliche Einweihung voraussichtlich Mitte Januar stattfindet, entlassen werden. Bereits seit dem 29. November dieses Jahres, also schon vor der eigentlichen Einweihung der Schule, herrscht im Schulgebäude Hochbetrieb. Am 29. November zogen bereits die ersten 51 Feuerwehrmänner aus der ganzen Provinz Westfalen in ihr neues Schulheim an der Habichtshöhe ein. Diese ersten 51 Männer wurden am 5. Dezember entlassen, um dem nächsten Lehrgang, der eine Stärke von 89 Feuerwehrmännern hat, Platz zu machen. Am 13. Dezember wird der dritte Wochenlehrgang seinen Einzug halten. So geht es jetzt Woche für Woche „hoch" her. Die Lehrgangsteilnehmerzahl schwankt zwischen 40 und 45 Teilnehmern.

Zur Zeit werden in der Westfälischen Feuerwehrschule Feuerwehrführer aus der ganzen Provinz Westfalen geschult, und zwar auf Grund der Forderung des Provinzialfeuerwehrführers, daß jeder Führer in der freiwilligen Feuerwehr Können und Eignung durch die Teilnahme an einem Führerlehrgang und die Ablegung einer Prüfung zum Brandmeister für das Amt eines Feuerwehrführers nachzuweisen hat. Wie Schuldirektor Witt erklärte, soll erst einmal der Nachersatz für die Feuerwehrführer geschult werden, damit diese jungen Kräfte sich ihrer Pflicht bewußt sind, daß die Feuerwehr nachdem sie Hilfspolizei geworden ist, eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben zu erfüllen hat.

Zu Beginn der Woche, also an jedem Sonntag abend, werden die Männer in der Schule zusammengezogen. Es erfolgt die genaue Einteilung, 9 Mann, oder vielmehr 8 Mann und ein Führer, bilden eine Gruppe, und in dieser Einteilung werden die Quartiere bezogen. Die Verpflegung erfolgt in der Feuerwehrschule, die eine eigene Wirtschaftsführung hat. Es gibt täglich drei Mahlzeiten, wie es bei den Polizeischulen, beim Reichsheer und auch in den Schulungslehrgängen der Bewegung Brauch ist. Früh morgens um ½7 Uhr beginnt der Dienst mit dem Frühsport. Es folgt der Innendienst, wie Revierreinigen usw. Um 8 Uhr beginnt der Schuldienst mit einem einführenden Vortrag. Daran schließt sich bis 12 Uhr technischer Dienst und Fußdienst. In einer mündlichen Prüfung haben die Lehrgangsteilnehmer nachzuweisen, daß sie mit den von einem Feuerwehrmann zu verlangenden technischen Kenntnissen, mit allen Fragen des Feuerlöschwesens usw. vertraut sind. Nach diesen Prüfungen erfolgt dann die Entlassung. Während eines jeden laufenden Lehrgangs findet an einem Abend, immer etwa Mitte der Woche, ein Kameradschaftsabend in der Schule statt, an dem die Lehrkräfte, der Schulleiter und die Lehrgangsteilnehmer sich zusammenfinden.

Die in der Schule zur Verfügung stehenden Geräte sind die modernsten ihrer Art. So wurde auch der Westfälischen Feuerwehrschule eine große Einheitskraftfahrspritze, wie sie den Berufsfeuerwehren zur Verfügung steht, übergeben, die auch zu Ausbildungszwecken für die Lehrgangsteilnehmer verfügbar ist.

Wir freuen uns, die Geburt eines gesunden
Uta, Monika
Töchterchens
anzeigen zu können.
Richard u. Calli Wieschebrink
Ochtrup, den 10. Dezember 1936.
z. Zt. Privatklinik, Münster i. Westf. (8444
Robert-Koch-Straße 31.

Landhaus
(Heuerlingshaus) an Kreisstr., 4 km von Kreisstadt, 3 km vom Dorf entfernt, wo Kleintierzucht betrieben werden kann, mit Garten, evtl. etw. Ackerland zu vermieten. Schriftl. Anfr. u. Z 580 an die Allg. Zeitung, Coesfeld. 8436

Jede Anzeige, auch die Kleine, hat stets guten Erfolg in der Zeno-Zeitung!

Rotes Wege- u. Platzmaterial
(hochrote Farbe, in Körn. von 0/3 bis 0/15 mm)
als Belag für:
Kasernenplätze, Gartenwege, Parkanlagen, Sportplätze usw.
Schwarze Kesselasche
(gesiebt und ungesiebt)
Hochofenschlacken
alles preiswert lieferbar:
HERZMANN & WELTER
ESSEN-BREDENEY
TELEPHON: Nr. 45816/11.

Erstkl. [8446
Wolfshündin
reinrassig, 1 Jahr alt, preiswert zu verkaufen.
Landwirt B. Schomaker, Lohne
bei Lingen/Ems.

Kleine 8437
Dachziegelei
zu pachten oder die ganze Herstellung der Ziegel zu übernehmen gesucht. Schriftl. Angeb. u. Nr. 661 an d. Bürgerblatt in Emmerich a. Rh.

Gebr.- 8443
Knake-Flügel
tadellos erhalten, preiswert zu verk.
Niemann, Münster i. W., Rothenburg 22.

Achtung! Möbelkäufer!
Küche, Büfett, Tisch, 2 Stühle, Rm. 119,—
Schlafzimmer mit 180 breitem Schrk., geschweifte Mitteltüren mit Nußb., 2 Betten usw., kompl. mit Matratzen, Rm. 260,—
Eichen-Schlafzimmer und Speisezimmer aus eigener Werkstatt billigst.
Möbel-Hellmann, Münster, Hafenstr. 2, Ecke Industriestraße, 3 Min. v. Hauptbh. Sonntag geöffnet

Mein Hauptgeschäft jetzt Prinzipalmarkt 44
Gustav Heinkele, Münster
Photo — Kino — Projektion
Filiale Rothenburg 48 [8219

Die Zeno-Zeitung ist der erfolgreiche Verkaufsofen im Münsterland, Emsland und Niederrheingebiet.

Stellenmarkt
Bewerbungen auf Chiffre-Anzeigen keine Original-Zeugnisse beifügen. Zeugnisabschriften, Lichtbilder usw. müssen auf der Rückseite Namen und Anschrift des Bewerbers tragen.

Angebote
Für größeres Gut wird ein kath. Bauernsohn als
Eleve
gesucht.
Franz Bienstein, Landwirt, Niedereimer b. Arnsberg. Tel. Arnsberg 263

Suche anst. jung. Mann als 8439
Melker
zu 14—15 Kühen zum baldigen Eintritt.
Bernhard Schröer - Kalthoff, Ahlen i. W., Borbein 18.

Durch die Anzeige wird man überall schnell bekannt!

Manufaktur- und Konfektionsgesch. sucht zu sofort eine tüchtige 8434
Verkäuferin sowie Dekorateur
bei freier Station. Eilangebote unter Nr. 8434 an die Anzeigenverw. der Zeno, Münster.

Zum 1. 1. ein sauberes, kinderliebes
Mädchen
nicht unter 18 Jahren, mit la. Referenzen, für alle Hausarbeiten gesucht. Offerten unter B S an die Borkener Zeitung, Borken. [8432

Geschäftshaushalt sucht zu sofort od. später perfektes 4833
Küchenmädchen sowie ein Zweitmädchen
Angebote unter Nr. 8433 an die Anzeigenverwalt. der Zeno, Münster.

Zum baldigen Eintritt ein durchaus braves [8440
Mädchen
für Haus- und Küchenarbeit gesucht. Kochen kann miterlernt werden.
Gasthof Wm. Stöveken, Altenberge bei Münster. Tel. 15.

Tüchtiges 17—20jähr., kath. [8438
Mädchen
als Haustochter u. f. l. Hausarb. in gut bürgerl. Restaurant gegen Taschengeld gesucht. Off. mit Bild unter Z 290 an die Volksztg., Dorsten.

Zum 1. 1. 37 für Arzthaushalt tüchtiges, fleißiges, kinderliebes 8435
Mädchen
nicht unter 20 Jahren, welches in allen Hausarbeiten erfahren, bürgerlich kochen kann und schon in ähnlichem Haushalt war gesucht.
Frau Resy Krekeler, Recklinghausen, Am Lohtor 11.

Anzeigen lesen bringt Vorteile!
Gesuche
Lest die Zeno-Zeitung

Kath. Frau, 42 Jahre, [8442
sucht Stellung als Haushälterin.
Ang. unter F R 12 an den Neuen Emsboten, Warendorf i. W.

Nicht nur Stellen-Angebote sondern auch Stellen-Gesuche
finden im allgemeinen Anzeigenteil der weit verbreiteten Zeno-Zeitung größte Beachtung und haben sicheren Erfolg. Machen Sie einen Versuch.